

# [Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zappelnde Leinwand : eine Wochenschrift fürs Kinopublikum**

Band (Jahr): - **(1922)**

Heft 35

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# KINO Zappelnde Leinwand

Eine Wochenschrift fürs Kino-Publikum

Verantwortlicher Herausgeber und Verleger: Robert Huber.

Administration: M. Huber, Bäckerstraße 25, Zürich.

Briefadresse: Hauptpostfach. Postscheck-Konto VIII/7876.

Bezugspreis vierteljährlich (13 Nrn.) Fr. 3.50, Einzel-Nr. 30 Cts.

Nummer 35

Jahrgang 1922

Inhaltsverzeichnis: Die „Ateliermutter“. — Filmschulschwindler vor Gericht. — Die Mahn vom Land  
— Wie die Filmmenscheit spricht. — Kreuz und Quer. — Letzte Meldungen.

## Die „Ateliermutter“

Von Regisseur Urban Gad.

Eine wichtige Kraft müßte bei jeder Filmfabrik angestellt sein: die in Europa unbekannt, aber in allen großen amerikanischen Fabriken eingeführte „Studio mother“ — die „Ateliermutter“ — deren Stellung so unabhängig sein muß, daß sie gegebenenfalls gegen den Regisseur, ja sogar gegen den Direktor auftreten kann.

Um die Pflichten und Machtbefugnisse dieser Stellung zu bezeichnen, mag hier eine amerikanische Schilderung wiedergegeben werden, in der eine Ateliermutter selbst das Wort hat.

Die Stellung der Ateliermutter hat sich daraus ergeben, daß die großen Gesellschaften gezwungen wurden, Ordnung in das Chaos zu bringen, das das Emporschießen der Filmbetriebe im Gefolge hatte. Zu Zeiten hat sie auf ungefähr hundert Töchter achtzugeben, für deren Wohl und Wehe sie die Verantwortung trägt.

Die großen Geschäftsleute waren in der ersten Zeit so entzückt über ihren Verdienst, daß sie sich für die lokale Leitung ihrer Ateliers wenig interessierten. Das Engagement und der Schutz der jungen Mädchen war u. a. dem Regisseur überlassen. Wenn dieser ein Gentleman war, dann war alles ganz gut und schön — so weit ich mich aber erinnere, gab es in jener Zeit nur wenig Regisseure, die eine Medaille für Noblesse verdienten. Tatsächlich benahmen einige sich so schamlos, daß wir beständig mit ihnen in Streit lagen und uns an Vormundschaftsbehörden u. dgl. wenden mußten.

Als der Sturm des öffentlichen Protestes schließlich losbrach, rief der Direktor unserer Gesellschaft mich in sein Kontor und fragte mich: „Glauben Sie, daß Sie Zucht und Ordnung zwischen den jungen Mädchen der Gesellschaft halten können, wenn ich Ihnen unbeschränkte Autorität erteile?“

Soweit ich weiß, war dies der Anfang zu Vertrauensposten dieser Art in der Filmwelt; seitdem hat jedes Atelier dieses System im größeren oder kleineren Maßstab eingeführt.

Die größte Macht, die in meine Hände gelegt ist, besteht darin, daß